

Stand: 17. Dezember 2019

## Kurzbericht zur Akteursstruktur der Ausschreibung für Windenergie an Land vom Oktober 2018

*Erstellt von Katja Weiler, Andreas Weber (beide IZES gGmbH), Lars Holstenkamp, Moritz Ehardt (beide Leuphana Universität Lüneburg)*

Es ist ein erklärtes Ziel des Gesetzgebers, die bestehende Akteursvielfalt auch nach der Einführung von Ausschreibungen zur Ermittlung des Vergütungsanspruches und der Vergütungshöhe zu erhalten. In welchem Maße dieses Ziel erreicht oder verfehlt wird, lässt sich durch den Vergleich der bisherigen Akteursstruktur mit derjenigen nach Einführung von Ausschreibungen bewerten. Die IZES gGmbH in Kooperation mit der Leuphana Universität Lüneburg wurde daher vom Umweltbundesamt beauftragt, das Vorhaben „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“ (FKZ 37EV 16 137 0) durchzuführen.

Vor dem Hintergrund energie- bzw. wirtschaftspolitischer Ziele, die als Begründung für das Mittel „Akteursvielfalt“ dienen, wurde ein Set an Kriterien abgeleitet, die zur Akteursklassifizierung verwendet werden. Diese umfassen a) Regionalität und Beteiligungsform, b) Akteursgröße und c) Investorentyp. Laut Gesetzesintention gilt Bürgerenergie als besonders schützenswert, so dass im Vorhaben hierfür eine eigene Definition (*beteiligungsoffene Bürgerenergie*) in Gegenüberstellung zur Legaldefinition nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2017 („EEG-Bürgerenergiegesellschaften“, kurz: EEG-BEG) gewählt wurde, als ein Akteurstyp innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform. Die entwickelte Methodik<sup>1</sup> weist im Ergebnis den „herrschenden Akteur“ oder die „herrschenden Akteure“ innerhalb der oftmals vielschichtigen Gesellschaftsstruktur aus und ordnet diesem bzw. diesen einen bzw. mehrere vorhabenspezifische/n Akteurstyp/en zu. Separat ausgewiesen werden für die Akteursgröße und den Investorentyp die Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt.

Verglichen werden damit (1) die bezuschlagten mit den nicht bezuschlagten<sup>2</sup> Geboten, um feststellen zu können, ob bestimmte Akteursgruppen überhaupt Gebote abgeben und ob einzelne Akteursgruppen möglicherweise im Vergleich einzelner Ausschreibungsrunden wiederholt nicht zum Zuge kommen; (2) die Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform für die EEG-BEG, um festzustellen, wie diejenigen, die die Sonderregeln in Anspruch genommen haben, regional verankert sind und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind, sowie (3) bei Größe und Investorentyp die für die Betrachtung im Vorhaben relevanten mittelbaren oder unmittelbaren Eigentümer/-innen der Anlagen (herrschende Akteure) mit denjenigen Akteuren, die bei einer Kommanditgesellschaft (KG) die Geschäftsführung stellen (Komplementäre).

Der vorliegende Kurzbericht stellt die Ergebnisse der Akteursstrukturanalyse der siebten Ausschreibungsrunde für die Windenergie an Land vom 1. Oktober 2018 dar.

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-umsetzung-eines-monitoringsystems-zur>.

<sup>2</sup> Unter der Rubrik „nicht bezuschlagte Gebote“ werden auch die vom Zuteilungsverfahren ausgeschlossenen Gebote analysiert.

### **Rahmendaten zur Ausschreibung Oktober 2018**

Die siebte Ausschreibung für Windenergie an Land war mit insgesamt 62 Geboten und einem Gebotsvolumen von 396 MW deutlich unterzeichnet. Von den eingereichten Geboten wurden 57 Gebote mit einem Volumen von 363 MW bezuschlagt (6,37 MW durchschnittliche Leistung je Zuschlag), wobei 670 MW ausgeschrieben wurden. Keinen Zuschlag erhielten 5 Gebote mit insgesamt 32 MW angebotener Leistung, wobei alle 5 Gebote aus formalen Gründen von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossen wurden. Seit der vierten Ausschreibungsrunde wurden die besonderen Teilnahmebedingungen für Bürgerenergiegesellschaften angepasst. Bietende, die die im EEG festgelegten Kriterien einer EEG-BEG erfüllten, müssen nun gleich anderen Bietergesellschaften die immissionsschutzrechtliche Genehmigung im Vorfeld ihrer Teilnahme an den Ausschreibungen vorweisen. Damit gelten für sie fortan die gleichen Realisierungsfristen von zweieinhalb Jahren nach Gebotszuschlag. Die Zuschlagshöhe für Bürgerenergiegesellschaften richtete sich hingegen weiterhin nach dem Einheitspreisverfahren (uniform pricing) anstelle des Gebotspreises (pay-as-bid). Lediglich 16 % der Bietergesellschaften nahmen die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch.

### **Highlights der Akteursauswertung zur Ausschreibung Oktober 2018**

Insgesamt wurde nur für einen Leistungsanteil von 16 % der Gebote (58 MW) die EEG-BEG-Sonderregelung genutzt. Dieser war zu drei Vierteln bei Akteuren der sonstigen Regionalenergie und zu einem Viertel bei sonstigen Nationalakteuren verortet.

Akteure der beteiligungsoffenen Bürgerenergie gaben in dieser Ausschreibungsrunde keine Gebote ab und konnten somit keine Zuschläge erhalten.

Sonstige nationale Akteure waren mit über 50 % Leistungsanteil (195 MW) bei den erfolgreichen Geboten am stärksten vertreten. Der sonstigen Regionalenergie (146 MW) konnten 40 % Leistungsanteil bei den erfolgreichen Geboten zugerechnet werden. Es gab keine nicht bezuschlagten regionalen Gebote.

Der am häufigsten vertretene Investorentyp bei den Bietergesellschaften waren Privatinvestoren (137 MW). Außerdem haben vom Leistungsvolumen her viele große Projektentwickler (50 MW) und viele mittelgroße Projektentwickler (34 MW) erfolgreich geboten. Nennenswerte bezuschlagte Gebote gaben außerdem börsennotierte öffentliche (51 MW) und nicht-börsennotierte private Energieversorgungsunternehmen (35 MW) ab.

# 1 Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Im Vorhaben werden die beiden Kriterien Regionalität und Beteiligungsform zusammen betrachtet. In Kombination ergibt sich als ein für das vorliegende Vorhaben entwickelter Akteurstyp die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* in Gegenüberstellung zur Legaldefinition der EEG-BEG. Zwecks Abgrenzung wurde ein eigener Begriff gewählt. Bei der Klassifikation wird zunächst geprüft, ob die Projektgesellschaft, die herrschenden Akteure und ggf. die Eigentümer/-innen der Komplementäre in der Region ansässig sind, in der die Anlage steht. Das Merkmal „Beteiligungsform“ kommt zur Differenzierung der regionalen, nationalen und internationalen Akteure zur Anwendung.<sup>3</sup> Da eine Typisierung als regionaler Akteur nur erfolgt, wenn der Komplementär in der Region ansässig ist, erfolgt hier anders als bei den Klassifikationen nach Größe und nach Investorentyp keine separate Analyse der Komplementäre.

**Tabelle 1: Vorhabensspezifische Definition der beteiligungsoffenen Bürgerenergie als besonders schützenswerte Akteursgruppe laut Intention des Gesetzgebers**

|   |                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Beteiligungsoffene Bürgerenergie, oberer Schwellenwert (oS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur Mindestbeteiligung > 1.000 Euro (östliche Bundesländer) bzw. > 2.000 Euro (westliche Bundesländer) und bis < 5.000 Euro deutschlandweit |
| 2 | Beteiligungsoffene Bürgerenergie, unterer Schwellenwert (uS): in der Standortregion ansässige und tätige Unternehmen mit der Möglichkeit zur niedrigschwelligen Mindestbeteiligung von bis zu 1.000 Euro in den östlichen bzw. 2.000 Euro in den westlichen Bundesländern           |

Quelle: IZES, Leuphana

Im Folgenden wird innerhalb der Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform zunächst auf die bezuschlagten Gebote eingegangen. Anschließend wird die Klassifikation für die nicht bezuschlagten Gebote dargestellt. In Abschnitt 1.3 werden sodann diejenigen Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, hinsichtlich der vorhabenspezifischen Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform näher analysiert, wiederum getrennt nach bezuschlagten und nicht bezuschlagten Bieterinnen und Bieter.

## 1.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagte Gebote

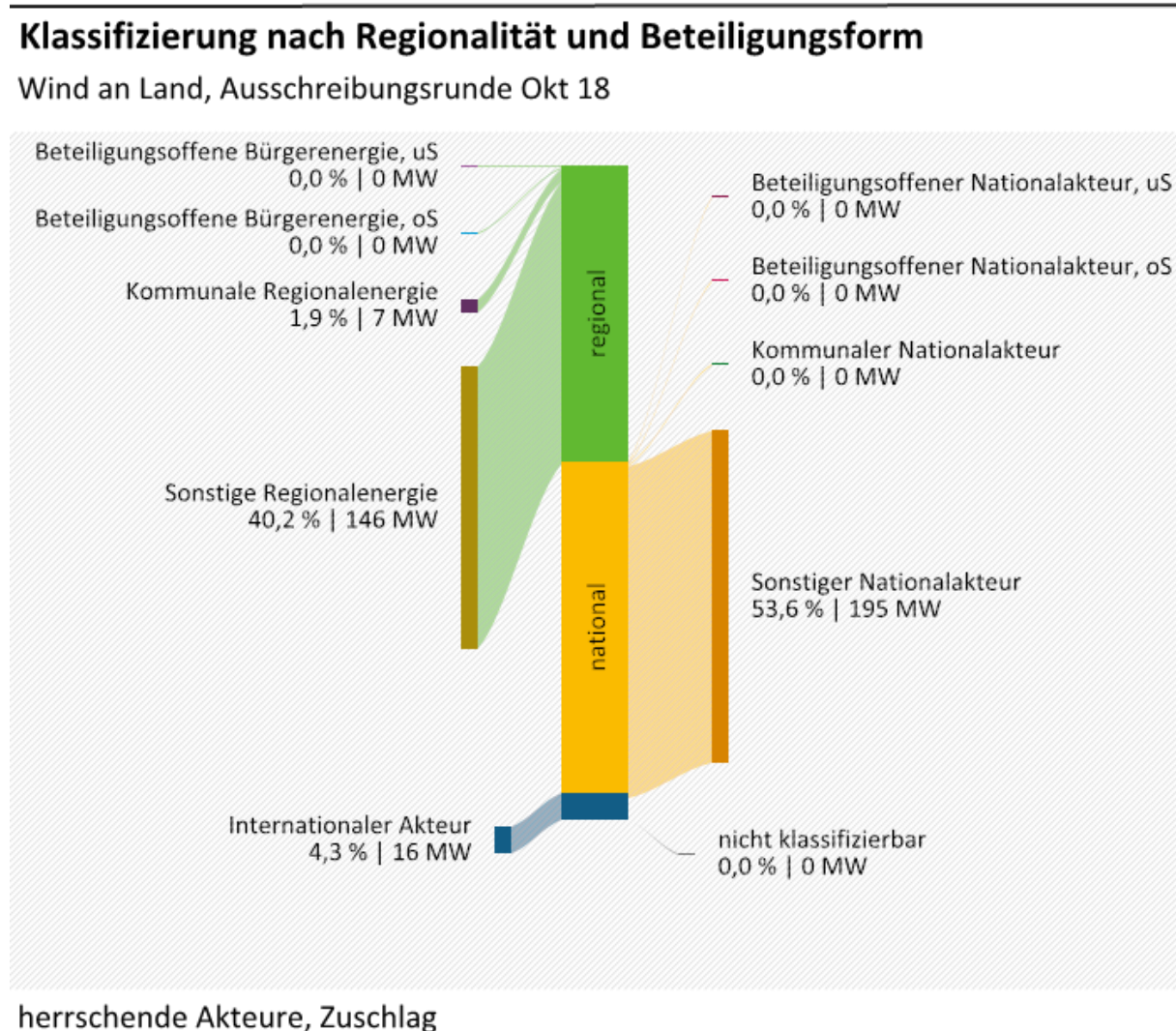
Untersucht wird hier, ob herrschende Akteure und Komplementäre in derselben Region sitzen, in der auch die Anlagen stehen, und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Die bezuschlagten 363 MW verteilen sich wie folgt auf die Akteurstypen nach Regionalität und Beteiligungsform in der projektspezifischen Abgrenzung: *Sonstige Nationalakteure* waren mit 53,6 % des Zuschlagsvolumens (195 MW) die größte vertretene Akteursgruppe (siehe Abbildung 1). Dieses Segment bildet Unternehmen ab, die weder in der Standortregion ansässig noch überwiegend regional tätig sind und keine Eigenkapitalbeteiligung anbieten. Regional ansässige und tätige Unternehmen, die weder der beteiligungsoffenen Bürgerenergie noch der kommunalen Regionalenergie zugeordnet werden, waren mit einem Anteil von 40,2 % des Zuschlagsvolumens vertreten (146 MW). Diese werden im Rahmen des Vorhabens als *sonstige Regionalenergie*

<sup>3</sup> Ausführliche Erläuterungen zur entwickelten Methodik sind nachzulesen in: „Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land; Teilbericht: Methodik zur Erhebung der Akteursstruktur“; eine Zusammenfassung findet sich in: „Überblick zur Methodik im Vorhaben ‚Entwicklung und Umsetzung eines Monitoringsystems zur Analyse der Akteursstruktur bei Freiflächen-Photovoltaik und der Windenergie an Land“.

kategorisiert. Eine vertiefende Betrachtung der sonstigen Regionalenergie und der sonstigen Nationalakteure erfolgt in Abschnitt 4.2. Der *beteiligungsoffenen Bürgerenergie* (uS und oS) nahm an der Ausschreibungsrunde nicht teil. *Kommunale Regionalenergie* waren mit 1,9 % (7 MW) des bezuschlagten Volumens vertreten. In diese Gruppe werden Unternehmen eingeordnet, die überwiegend regional tätig sind und sich mehrheitlich in kommunaler Hand befinden. *Internationale Akteure* waren mit einem Anteil von 4,3 % (16 MW) vertreten.

**Abbildung 1: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

## 1.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagte Gebote

Die gleiche Betrachtung wie bei den bezuschlagten lässt sich auch für die nicht bezuschlagten Gebote durchführen. Unter den nicht bezuschlagten Geboten befinden sich in dieser Runde nur von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossene Gebote.

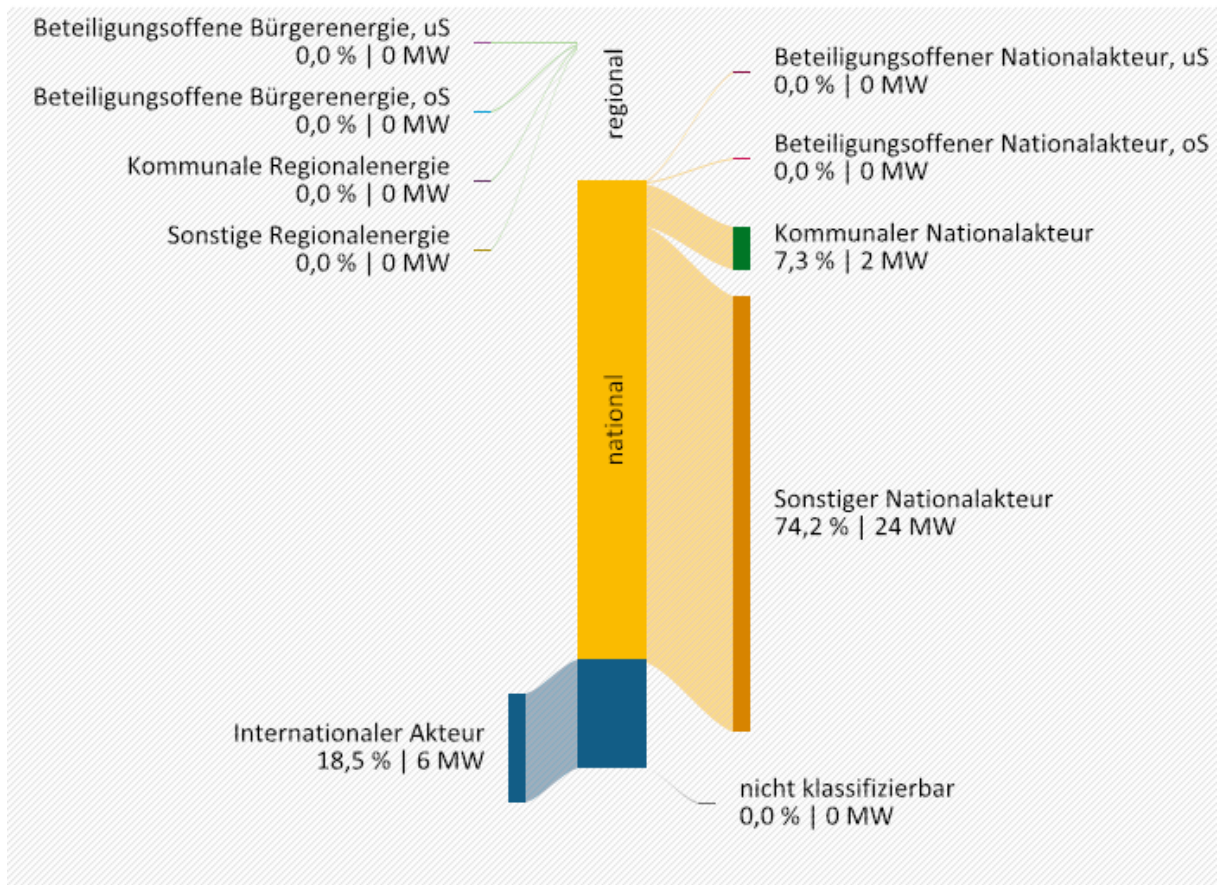
Folgende Akteursklassifizierung wurde der nicht bezuschlagten bzw. ausgeschlossenen Leistung (32 MW) zugeordnet (siehe Abbildung 2): Die *beteiligungsoffene Bürgerenergie* nahm in der siebten Ausschreibungsrunde nicht teil. Wie bei den erfolgreichen Geboten sind die *sonstigen Nationalakteure*, welche nicht in der Standortregion ansässig und überwiegend nicht regional

tätig sind sowie keine Form der Bürgerbeteiligung anbieten, mit 74,2 % (24 MW) am stärksten vertreten. Die Zusammensetzung dieser Klasse wird in Kapitel 4.2 näher analysiert. Die Kategorie der *sonstigen Regionalenergie* ist erstmalig nicht vertreten, d.h. alle regionale Akteure wurden bezuschlagt. *Internationale Akteure* wurden mit einem Leistungsanteil von 18,5 % (6 MW) von der Runde ausgeschlossen, daneben auch *kommunale Nationalakteure* (2 MW).

**Abbildung 2: Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform, nicht bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 1.3 Vorhabensspezifische Klassifizierung der Gebote von EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

#### Unterzeichnung der Ausschreibungsrunde: keine nicht bezuschlagten Gebote

Die Betrachtung der nicht bezuschlagten EEG-BEG-Gebote entfällt in dieser Ausschreibungsrunde, da keines der ausgeschlossenen Gebote die EEG-BEG-Regelung in Anspruch genommen hat.



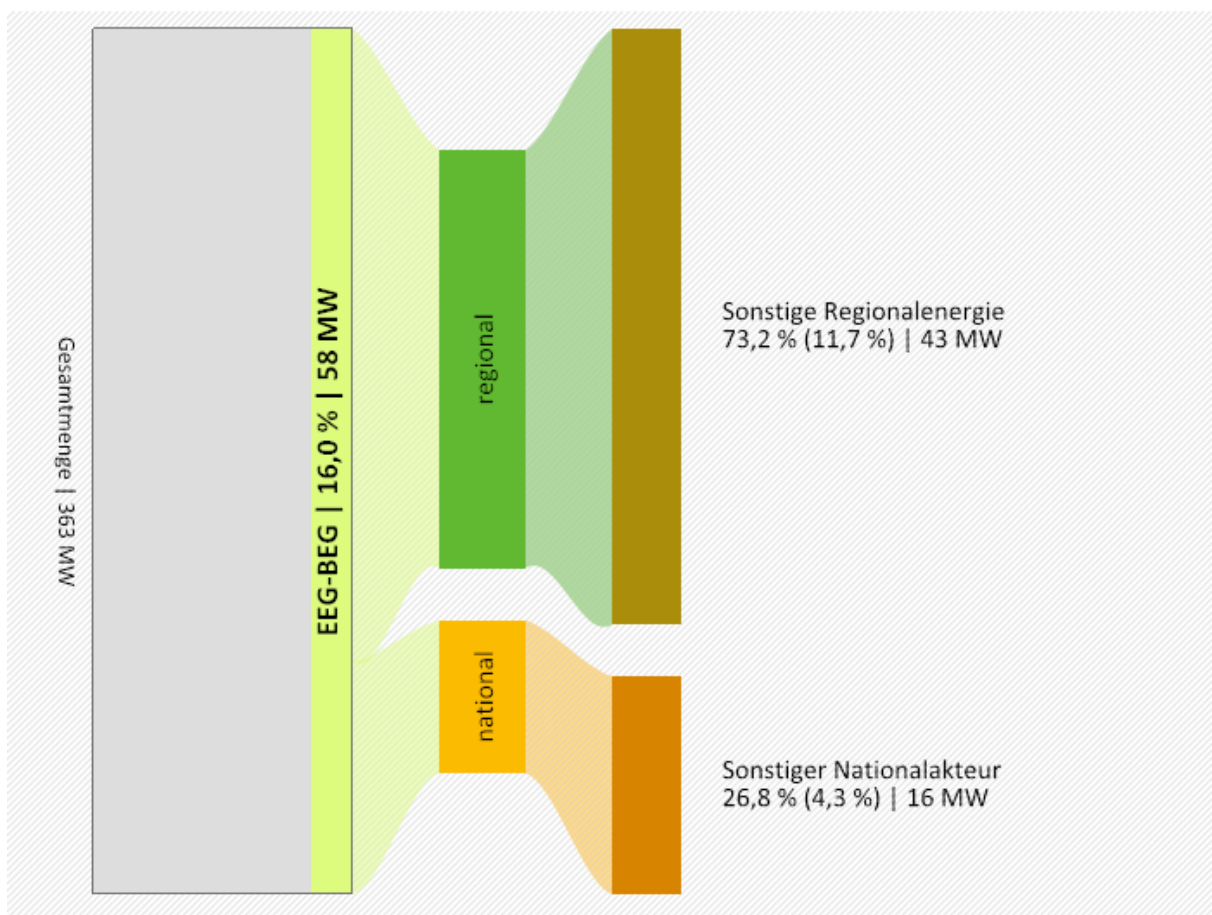
Nur etwa ein Sechstel (16 %) der in Abbildung 1 dargestellten bezuschlagten Leistung entfällt auf Bietergesellschaften, die die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch genommen haben. Zu untersuchen gilt es, ob diese auch im Sinne des Vorhabens als regional einzustufen sind und wie die Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind.

Abbildung 3 zeigt, dass die bezuschlagten EEG-BEG im Sinne der vorhabensspezifischen Definition zu fast drei Vierteln (43 MW) der vorhabensspezifischen Kategorie *sonstige Regionalenergie* zuzuordnen sind. Es handelt sich bei den bezuschlagten EEG-BEG demnach zwar zu großen Teilen um regional ansässige und tätige Unternehmen; diese erfüllen jedoch nicht den Tatbestand der beteiligungsoffenen Bürgerenergie oder kommunalen Regionalenergie. In den Klammern ist in Abbildung 3 der mengenmäßige Anteil der Akteursarten auf die Gesamtmenge aller bezuschlagten Gebote angegeben. Das übrige Viertel der unter der EEG-BEG-Regelung bezuschlagten Gebote (16 MW) wurde von *sonstigen Nationalakteuren* eingereicht, die also weder beteiligungs- noch regional oder kommunal sind.

**Abbildung 3: Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform, bezuschlagt**

## Klassifizierung EEG-BEG nach Regionalität und Beteiligungsform

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 2 Klassifizierung nach Größenklassen

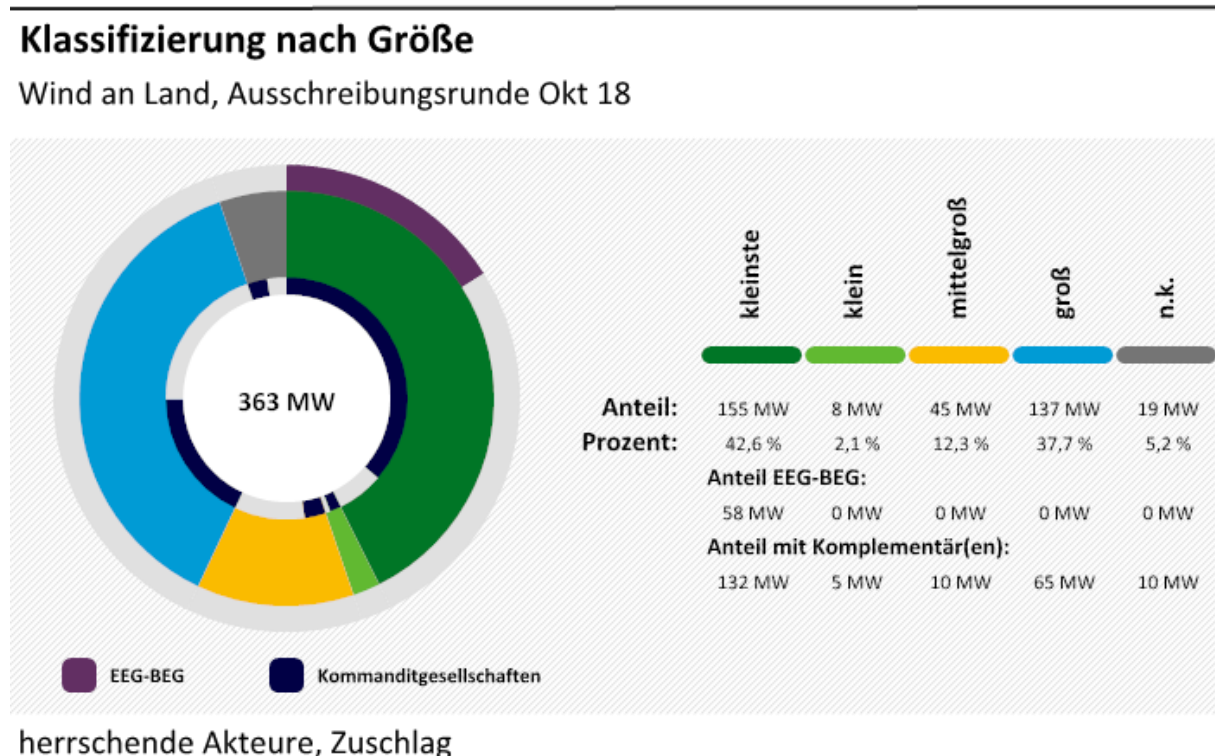
Die vorhabenspezifische Methodik zur Akteursklassifizierung nach „Größenklassen“ weist im Ergebnis die anteilmäßige Klassifizierung nach Größe für die *herrschenden Akteure* aus. Separat aufgeführt wird die Größe der Eigentümer/-innen, die hinter den *Komplementären* stehen, sofern es sich bei der Projektgesellschaft um eine GmbH & Co. KG bzw. eine UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG handelt. Unter dem Klassifikationskriterium „Größe“ erfolgt in Anlehnung an die europäische Definition für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eine Zuordnung zu folgenden Klassen: *kleinst* (einschließlich natürliche Personen), *klein*, *mittelgroß* und *groß*.

### 2.1 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

#### 2.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, bezuschlagt

In Abbildung 4 wird die Aufteilung der bezuschlagten Gebote auf die Größenklassen für die herrschenden Akteure dargestellt (insgesamt 363 MW). Betrachtet wird damit die Größe der mittelbaren bzw. unmittelbaren Eigentümer/-innen. Im äußeren Ring sind die jeweiligen Anteile an EEG-BEG abgebildet, im inneren diejenigen Bietergesellschaften, die rechtlich als Kommanditgesellschaften strukturiert sind und damit einen Komplementär aufweisen (zusammen 222 MW).

Abbildung 4: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

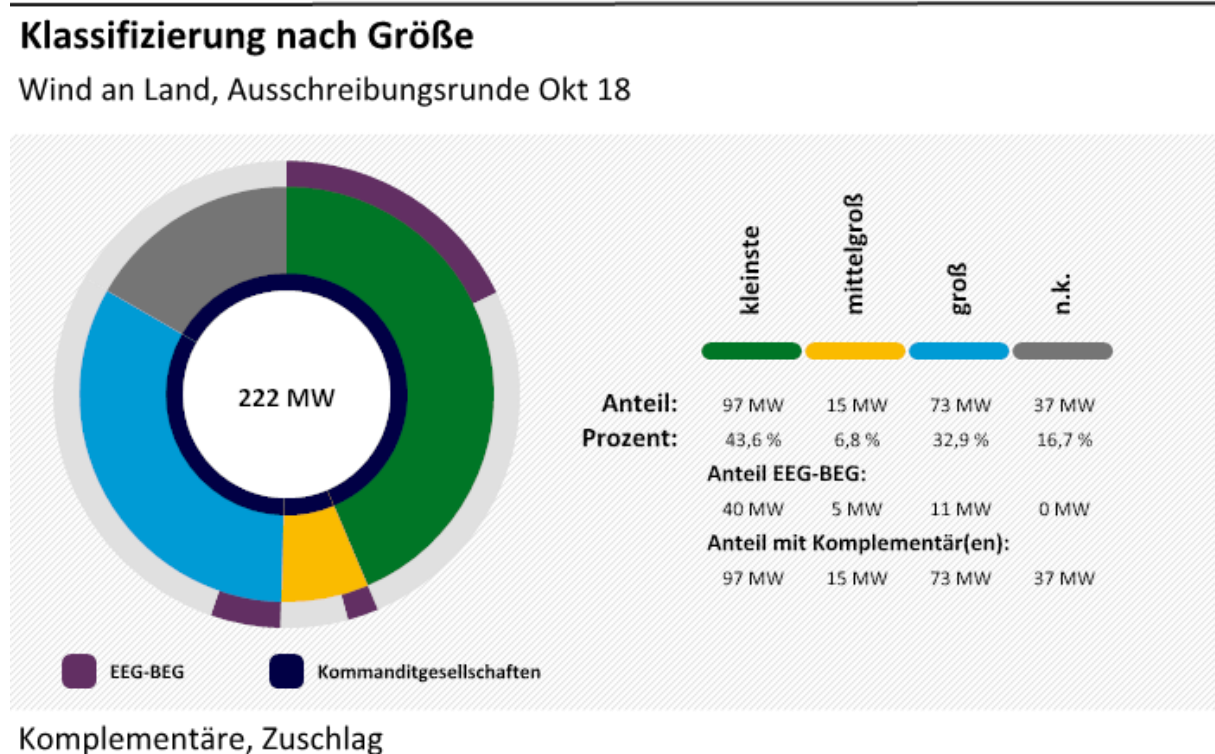
Den größten Anteil stellen die *Kleinstakteure* mit 155 MW (42,6 %). Davon nahmen lediglich 37,4 % die EEG-BEG-Regelung in Anspruch. Fast vollständig setzen sich die Bietergesellschaften dieser Akteursgruppe aus Gesellschaftsformen zusammen, die einen Komplementär aufweisen. Die zweitgrößte Gruppe stellen die *großen* Akteure (137 MW), welche einen Leistungsanteil von 37,7 % aufweisen. Bei den Bietergesellschaften der großen Akteure ist etwa die Hälfte in Kom-

manditgesellschaften organisiert, die einen Komplementär haben. Mit deutlich kleineren Leistungsanteilen haben auch *mittelgroße* (45 MW) und *kleine* (8 MW) Akteure an der Ausschreibungsrunde erfolgreich teilgenommen. Für insgesamt 19 MW konnte die Akteursgröße nicht klassifiziert werden. Dies sind zumeist Fälle, in denen die vorhabenspezifischen Kriterien zur Akteursgrößenbestimmung nicht angewandt werden konnten, weil keine ausreichenden Informationen für die Größenbestimmung vorlagen.

### 2.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, bezuschlagt

Betrachtet man die Komplementäre und damit die Geschäftsführungen derjenigen erfolgreichen Bietergesellschaften, die als Kommanditgesellschaft (KG) strukturiert sind (Abbildung 5), so ergibt sich im Vergleich zu den herrschenden Akteuren ein leicht verändertes Bild: Von den insgesamt 222 MW (siehe auch innerer Ring in Abbildung 4) entfallen etwas mehr als 40 % auf die *kleinsten Akteure* (97 MW), wobei von diesen wiederum etwa 40 % der zugehörigen Bietergesellschaften die EEG-BEG Regelung verwendet haben. Ein Drittel des Leistungsanteils ist *großen* (73 MW) und ca. 7 % *mittelgroßen* (15 MW) Akteuren zuzuordnen. Es zeigt sich, dass auch vereinzelt als GmbH & Co. KG oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG organisierte Bietergesellschaften, die große und mittelgroße Unternehmen als Eigentümer/-innen des Komplementärs aufweisen, die EEG-BEG Regelung in Anspruch genommen haben.

Abbildung 5: Klassifizierung nach Größe, bezuschlagt



Quelle: IZES & Leuphana

## 2.2 Vorhabenspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Größenklassen

### 2.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 7 wird die Klassifikation der nicht bezuschlagten bzw. von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossenen herrschenden Akteure nach Größenklassen (32 MW) sowie im blauen

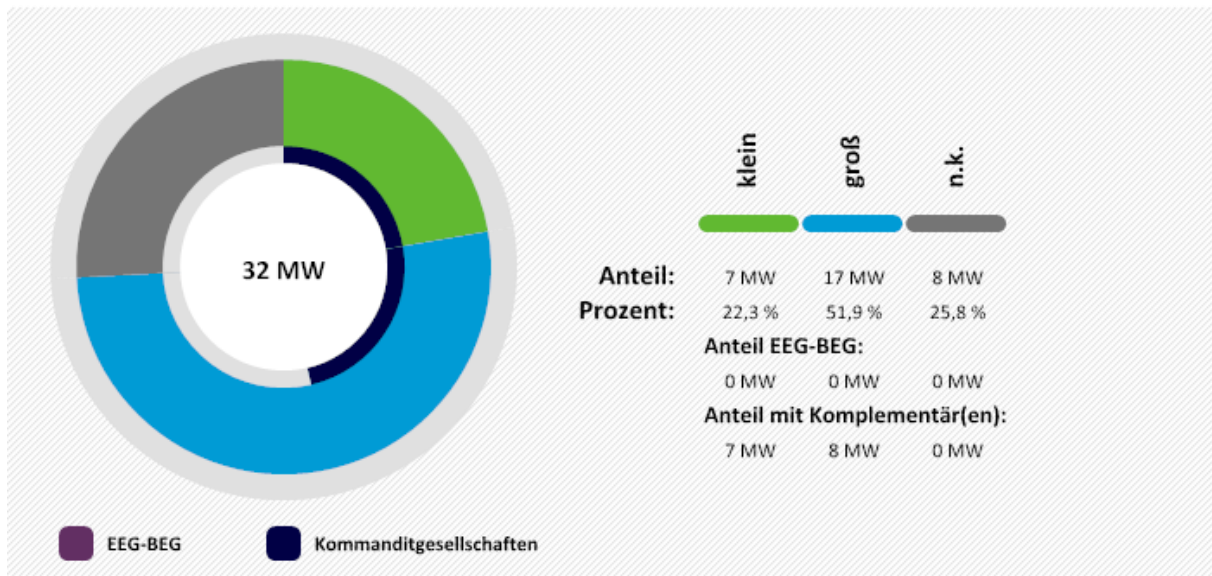


inneren Ring der Anteil der KG-Bietergesellschaften sowie im äußeren violetten Ring der Anteil der EEG-BEG dargestellt. Unter den nicht erfolgreichen Geboten sind vor allem Akteure der Kategorie *groß* (17 MW) und *klein* (7 MW) vorzufinden. 8 MW an ausgeschlossenen Geboten konnten nicht klassifiziert werden. Es fällt auf, dass kein ausgeschlossenes Gebot unter die EEG-BEG-Regelung fiel.

**Abbildung 6: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt**

## Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

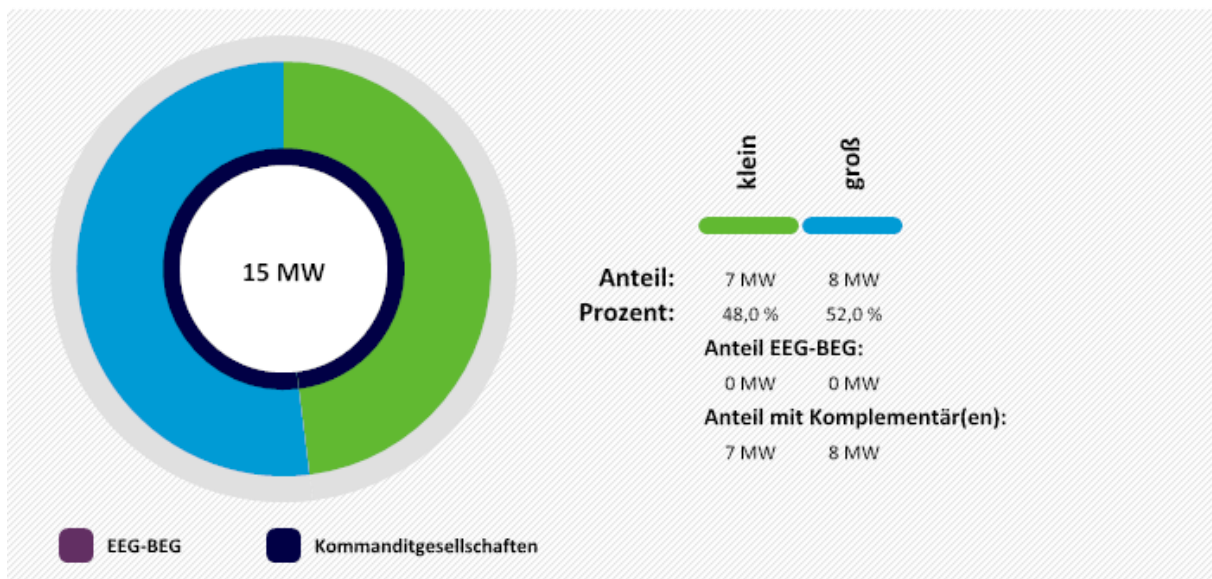
### 2.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Größenklassen, nicht bezuschlagt

In Abbildung 6 sind im inneren Kreis die KG-Bietergesellschaften dargestellt. Betrachtet man die Komplementäre, die im Regelfall die Geschäftsführung stellen, und klassifiziert deren Eigentümer/-innen, so ergibt sich das in Abbildung 7 dargestellte Bild: Bei der Typisierung der ausgeschlossenen KG-Bietergesellschaften nach Größenklassen (15 MW) entfallen jeweils etwa die Hälfte des Leistungsvolumen auf *kleine* sowie *große Akteure*. Aufgrund des sehr kleinen Leistungsvolumens lässt sich jedoch keine Bewertung der Akteursstruktur der von der Runde ausgeschlossenen Bietergesellschaften bzw. ihrer Komplementäre vornehmen.

Abbildung 7: Klassifizierung nach Größe, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Größe

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 3 Klassifizierung nach Investorentyp

Als dritte Kategorisierung wurden die Akteure entsprechend ihres Investorentyps klassifiziert, wiederum sowohl die herrschenden Akteure als auch die Eigentümer/-innen, die hinter den Komplementären stehen. Als Investorentypen werden unterschieden: *Privatinvestor*, *Projektentwickler*, *Landwirtschaft[liches Unternehmen]*, *Energieversorgungsunternehmen (EVU)*, unterteilt in öffentliche und private und diese beiden Kategorien wiederum in börsennotierte und nicht-börsennotierte, *Finanz(markt)akteure*, unterteilt in öffentliche und private *Anlagenhersteller*, hier: Windenergieanlagen (WEA)-Hersteller, und *Sonstige*. Die Klassifikation des Investorentypus *Projektentwickler* wurde zusätzlich mit der Klassifikation *Größe* verschnitten. Eine solche Verschneidung erlaubt eine Beobachtung möglicher Verschiebungen in den Größenklassen innerhalb dieses Investorentyps. Mit der Einführung von Ausschreibungen wurde von einigen befürchtet, dass sich überwiegend größere Projektierer durchsetzen werden; entsprechende Erfahrungen sind bei einigen Erneuerbare-Energien-Ausschreibungen im Ausland gemacht worden. Die jeweiligen Anteile der Bietergesellschaften, die als EEG-BEG geboten haben, können aus den Kreuztabellen in 4.1 abgeleitet werden; sie sind daher hier nicht gesondert aufgeführt.

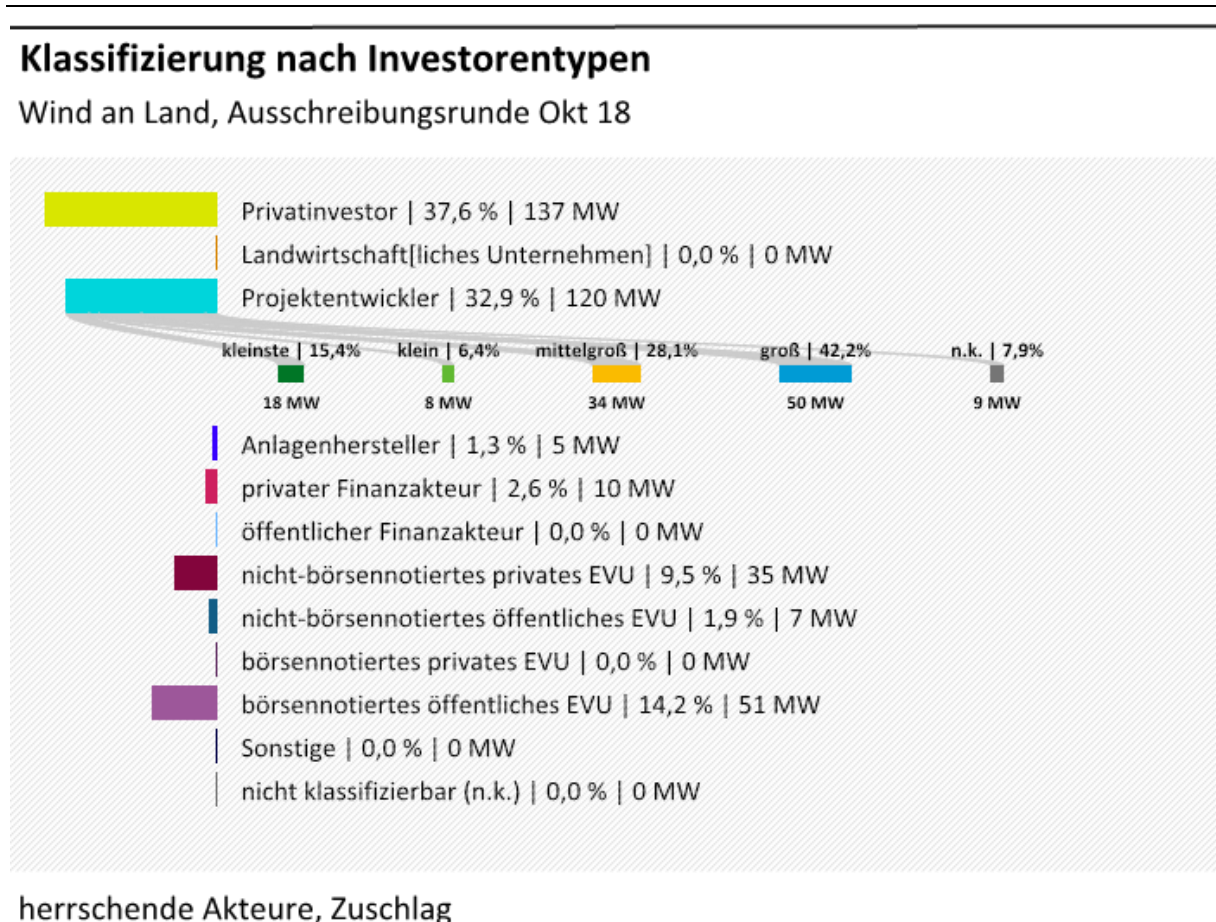
### 3.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

#### 3.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, bezuschlagt

Zunächst wird hier dargestellt, welchem „Investorentyp“ sich die Eigentümer/-innen der Windenergieanlagen, für die ein Zuschlag erteilt wurde, zuordnen lassen und, soweit es sich dabei um Projektentwickler handelt, wie groß diese sind. Die Klassifizierung nach „Investorentyp“ zeigt

für die herrschenden Akteure folgendes Ergebnis (siehe Abbildung 8): Der Anteil des Investorentyps *Privatinvestor*, d. h. der natürlichen Personen, betrug in der siebten Ausschreibungsrunde 37,6 % (137 MW). Mit etwa einem Drittel des Leistungsanteils waren *Projektentwickler* die zweitgrößte Gruppe (120 MW). Darunter waren in dieser Runde insbesondere *große* (50 MW) und *mittelgroße* (34 MW) Projektentwickler vertreten. Deutlich kleinere Leistungsvolumina konnten den *kleinsten* (18 MW) und *kleinen* (8 MW) Projektentwicklern zugerechnet werden. Nennenswerte Leistungsanteile bei den bezuschlagten Geboten hatten außerdem *börsennotierte öffentliche Energieversorgungsunternehmen* (51 MW) und *nicht-börsennotierte private Energieversorgungsunternehmen* (35 MW). Weitere Investorentypen waren nur mit kleinen Anteilen vertreten.

**Abbildung 8: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

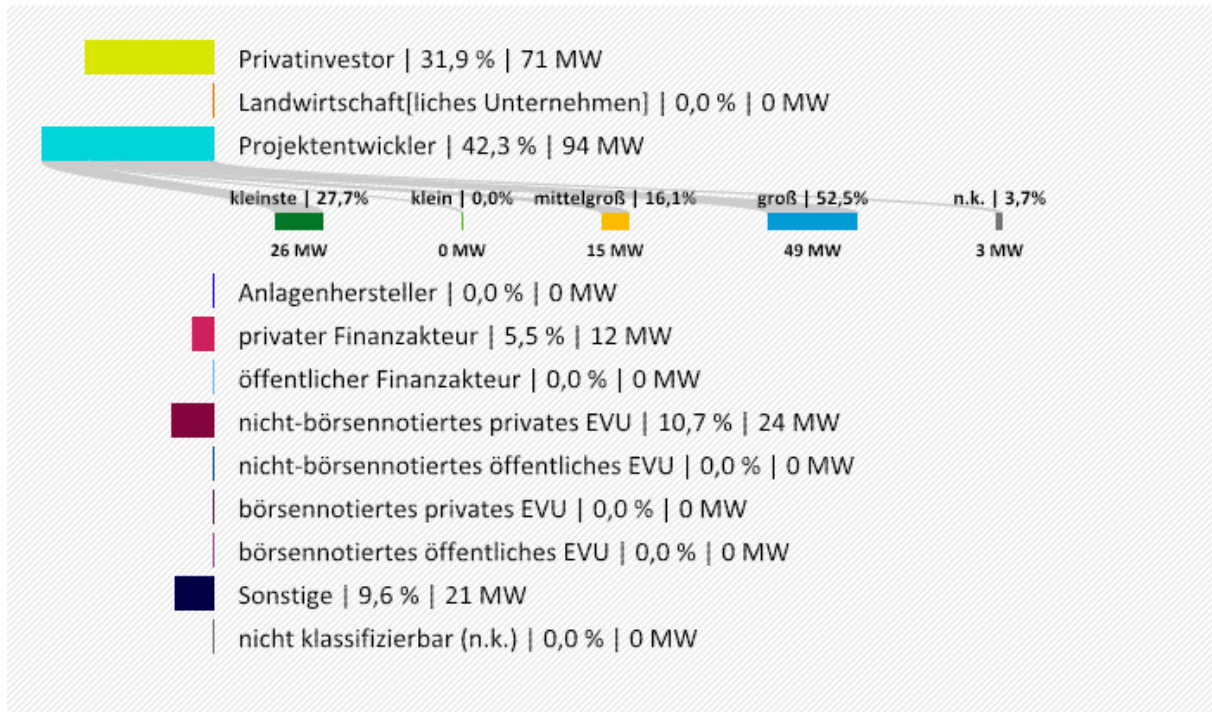
### 3.1.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, bezuschlagt

Wie oben (z. B. Abbildung 5) dargestellt, entfallen 222 MW auf KG-Bietergesellschaften. Die Komplementäre dieser KGs stellen im Regelfall die Geschäftsführung. Deren Eigentümer/-innen können mit denen der herrschenden Akteure (siehe Abbildung 8) verglichen werden. Diese sind mit ca. 42 % Leistungsanteil den *Projektentwicklern* zuzuordnen, die wiederum mehrheitlich *groß* (52,5 %) oder *kleinste* (27,7 %) sind. Danach folgt der Investorentyp der *Privatinvestoren* mit einem Leistungsanteil von ca. 32 %. Der Rest der Anteile entfällt auf *nicht-börsennotierte private Energieversorger* (10,7 %), *sonstige* Investorentypen (9,6 %) und *private Finanzakteure* (5,5 %).

Abbildung 9: Klassifizierung nach Investorentypen, bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



Komplementäre, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 3.2 Vorhabensspezifische Klassifizierung aller nicht bezuschlagten Gebote nach Investorentyp

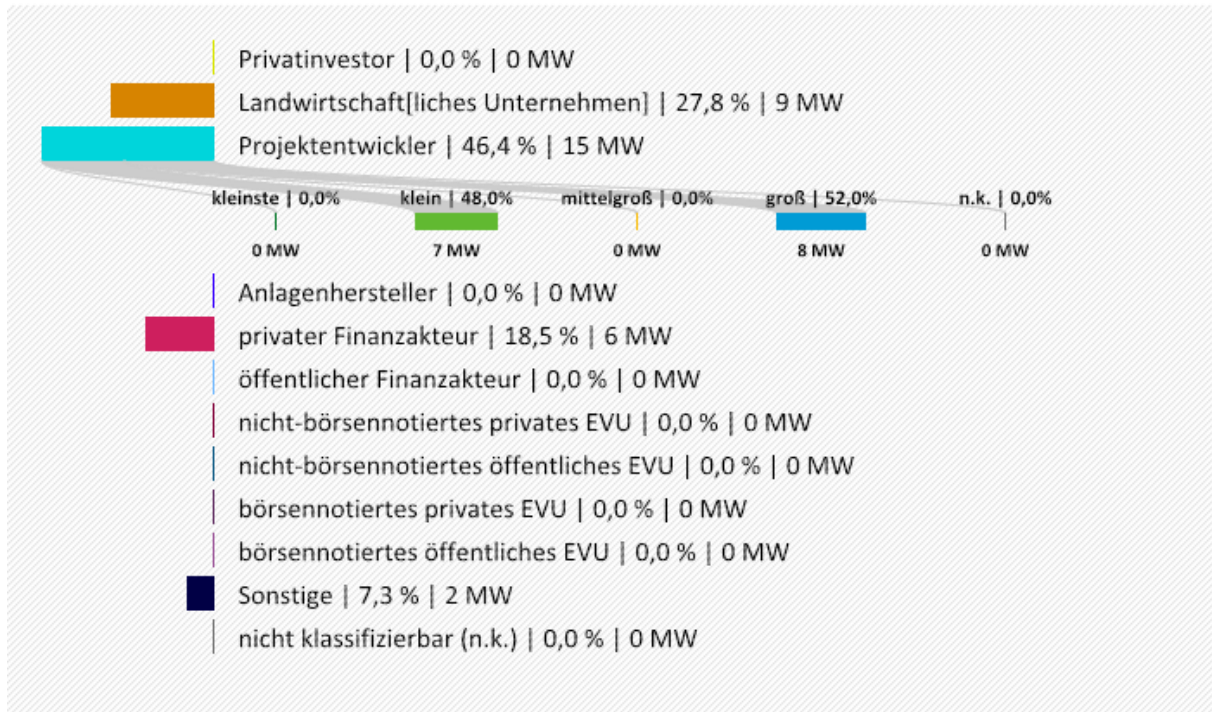
### 3.2.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

Die Klassifizierung der nicht bezuschlagten bzw. ausgeschlossenen herrschenden Akteure nach „Investorentyp“ zeigt, im Vergleich zu den erfolgreichen Bietergesellschaften, folgendes Ergebnis: Von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossen wurden überwiegend *Projektentwickler* mit 46,4 % (15 MW), gefolgt von *landwirtschaftlichen Unternehmen* mit 27,8 % (9 MW) und privaten Finanzakteuren mit 18,5 % (6 MW).

Abbildung 10: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



herrschende Akteure, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

### 3.2.2 Klassifizierung der Komplementäre nach Investorentyp, nicht bezuschlagt

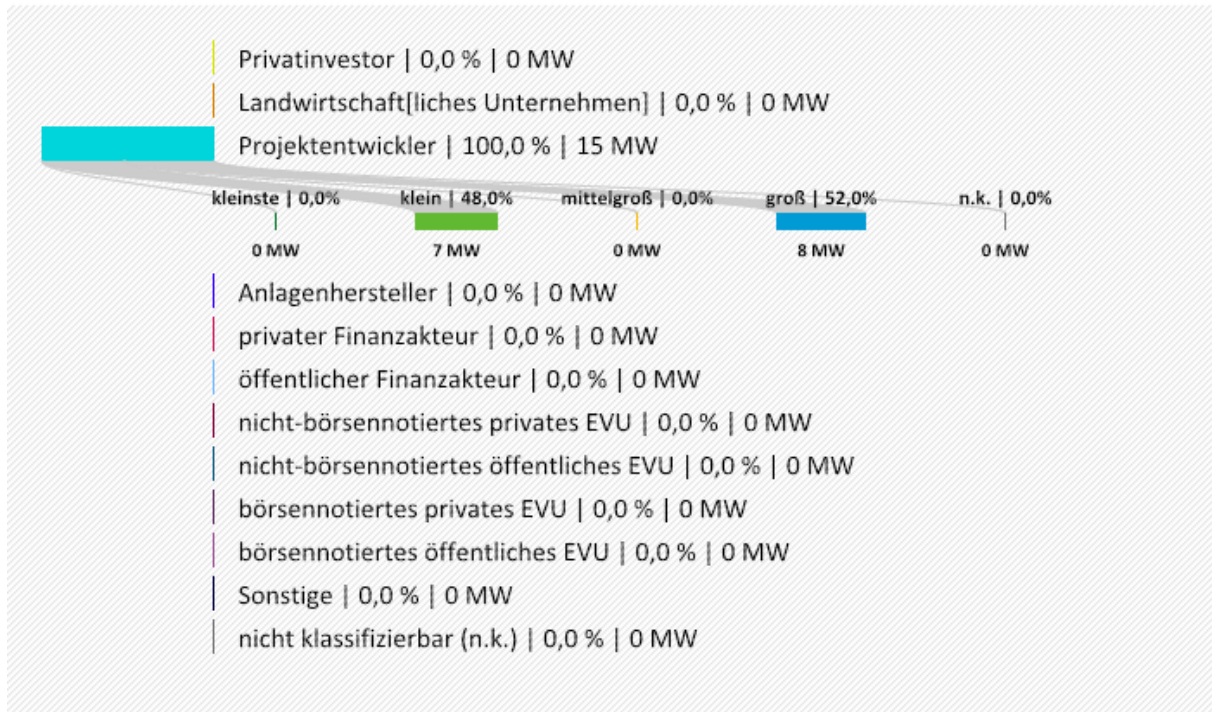
Betrachtet man wiederum die Investorentypen der Eigentümer/-innen der Komplementäre und damit der Geschäftsführungen (siehe Abbildung 11), so zeigt sich, dass unter den nicht bezuschlagten bzw. von der Runde ausgeschlossenen Akteuren ausschließlich *Projektentwickler* vertreten waren. Ausgeschlossen wurden Gebote von *großen* (8 MW) und *kleinen* (7 MW) *Projektentwicklern*. Aufgrund des sehr kleinen Leistungsvolumens lässt sich jedoch keine Bewertung der Akteursstruktur der von der Runde ausgeschlossenen Bietergesellschaften bzw. ihrer Komplementäre vornehmen.



Abbildung 11: Klassifizierung nach Investorentypen, nicht bezuschlagt

## Klassifizierung nach Investorentypen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4 Verschneidungen der projektspezifischen Klassifikationen

Um vertiefte Informationen zu den einzelnen Akteurstypen zu gewinnen, können die Klassifikationen miteinander verschnitten werden. Daraus ergibt sich eine Vielzahl an Kombinationen, von denen die folgenden ausgewählt wurden: eine Kombination aus Klassifikation gemäß Regionalität und Beteiligungsform mit den Investorentypen (Abschnitt 4.1) sowie eine Betrachtung der *sonstigen Regionalenergie* und der *sonstigen Nationalakteure* hinsichtlich ihrer Zuordnung zu Größenklassen und Investorentypen (Abschnitt 4.2). Die beiden genannten Segmente stellen, wie der Name andeutet, eher heterogene Restklassen dar, sodass eine Ausdifferenzierung zweckmäßig erscheint.

## 4.1 Vorhabensspezifische Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp

### 4.1.1 Klassifizierung der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, bezuschlagt

Die Darstellung der erstgenannten Kombination aus Klassifikation nach Regionalität und Beteiligungsform mit jener nach Investorentyp erfolgt in einer Kreuztabelle. Dabei wird in den Zeilen der Anteil der jeweiligen Investorentypen für jeden (vorhandenen) Typ gemäß Regionalität und Beteiligungsform abgebildet. Es lässt sich damit Beteiligungsform für Beteiligungsform nachvollziehen, welchem Investorentyp die jeweiligen erfolgreichen Akteure gemäß Regionalität und Beteiligungsform zuzuordnen sind (siehe Abbildung 12). Die grünen Balken stellen den jeweiligen Anteil an EEG-BEG dar. Die Klassifikation der herrschenden Akteure lässt sich mit derjenigen der Komplementäre (siehe Abbildung 13) vergleichen.

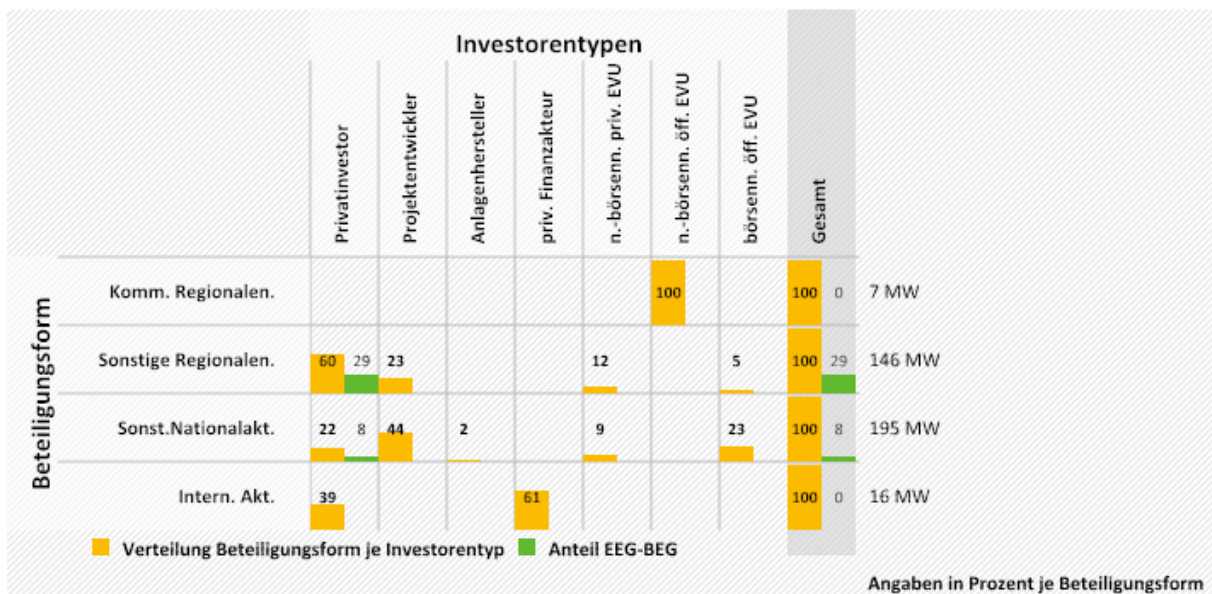
Die herrschenden Akteure (Eigentümer/-innen) hinter den Bietergesellschaften der *sonstigen Regionalenergie* (insgesamt 146 MW) können mit 60 % den *Privatinvestoren* zugerechnet werden. Der restliche Anteil der sonstigen Regionalenergie kann regional ansässigen und überwiegend regional tätigen *Projektentwicklern*, *börsennotierten öffentlichen EVU* sowie *nicht-börsennotierten privaten EVU* zugeordnet werden. Die herrschenden Akteure hinter den Bietergesellschaften der vom Leistungsvolumen größten Gruppe der *sonstigen Nationalakteure* setzen sich u.a. zusammen aus: 44 % *Projektentwicklern*, 23 % *börsennotierten öffentlichen EVU* und 22 % *Privatinvestoren*, die nicht in der Standortregion wohnhaft sind. Hier zeigt sich, dass es in dieser Ausschreibungsrunde vereinzelt Bietergesellschaften gab, die die EEG-BEG-Regelung in Anspruch genommen haben, über eine KG-Struktur jedoch durch einen Projektentwickler als Komplementär vertreten werden. Auf *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* wird im Abschnitt 4.2 näher eingegangen. Hinter der Kategorie der *kommunalen Regionalenergie* (7 MW) steht die Akteursgruppe, die komplett dem Investorentyp *nicht-börsennotiertes öffentliches EVU* zugeordnet werden kann. Diese Gruppe ist überwiegend in kommunalem Besitz, in der Standortregion ansässig sowie überwiegend regional tätig (Stadt- und Gemeindewerke). *Internationale Akteure* (16 MW) konnten größtenteils den *privaten Finanzakteuren* zugeordnet werden.

Abbildung 13 ähnelt Abbildung 12, die sich von den herrschenden Akteuren allenfalls insofern abhebt, dass die Projektentwickler bei den sonstigen Nationalakteuren besonders stark beteiligt sind.

Abbildung 12: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



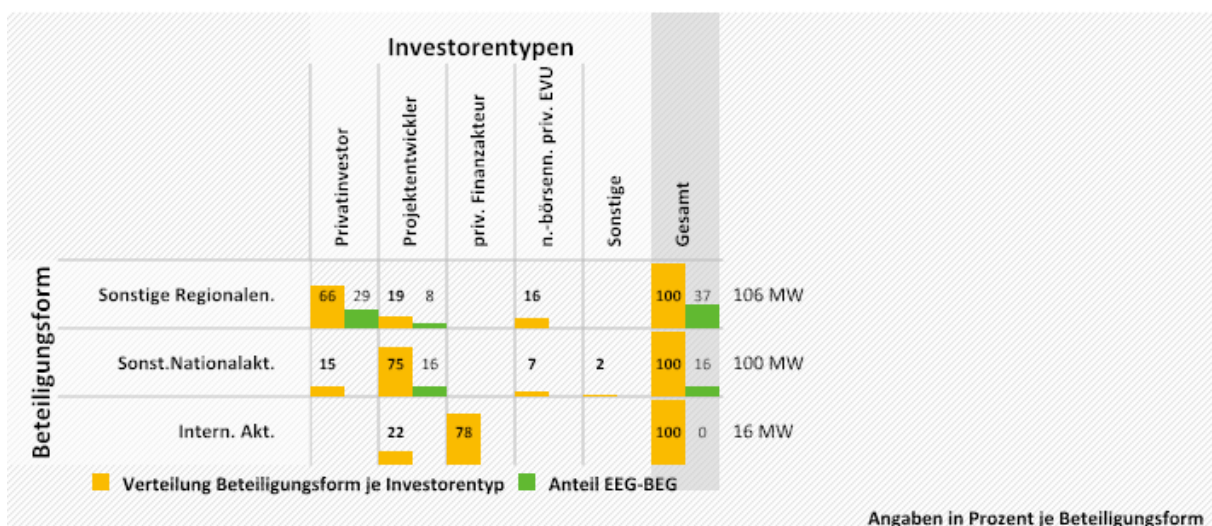
herrschende Akteure, Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 13: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



Komplementäre, Zuschlag

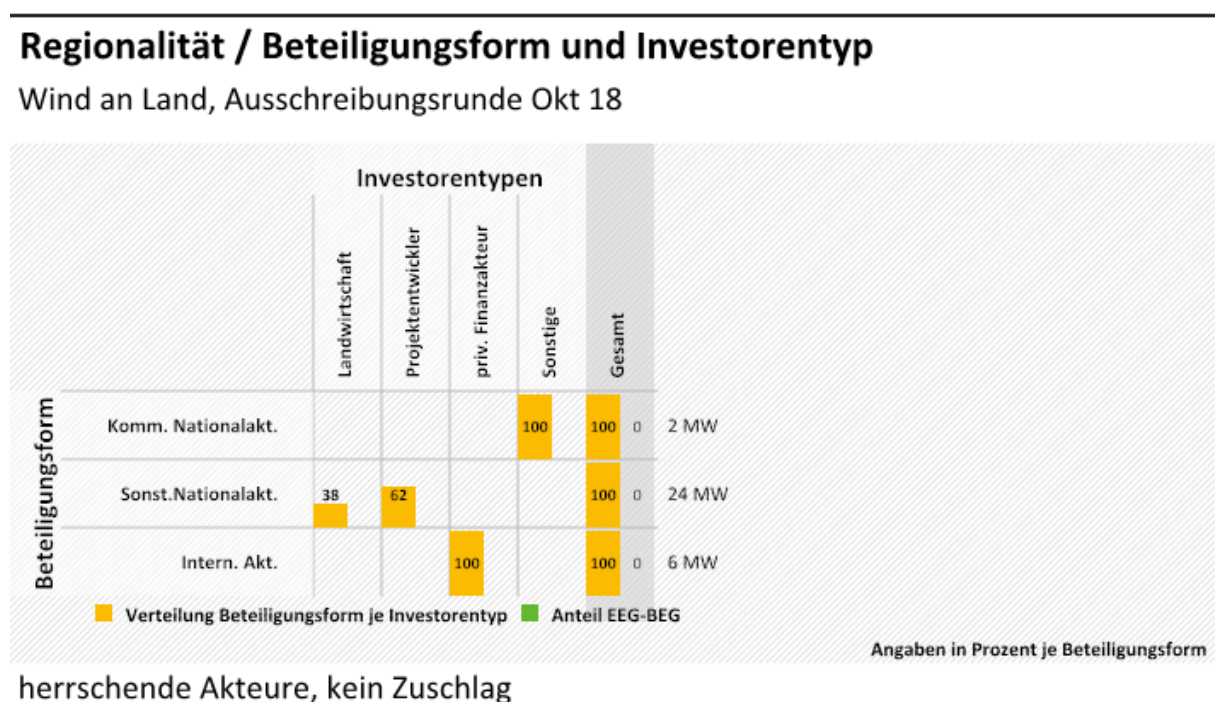
Quelle: IZES & Leuphana

#### 4.1.2 Klassifikation der herrschenden Akteure und Komplementäre nach Regionalität und Beteiligungsform sowie Investorentyp, nicht bezuschlagt

Abbildung 14 zeigt in Form einer Kreuztabelle die Verschneidung der Klassifikation nach „Regionalität und Beteiligungsform“ mit den „Investorentypen“ sowie den jeweiligen Anteil der EEG-BEG für die nicht bezuschlagten bzw. von der Ausschreibungsrunde ausgeschlossenen herrschenden Akteure, Abbildung 15 im Vergleich dazu für die Komplementäre. Auch hier lässt sich für jede Beteiligungsform identifizieren, welche Investorentypen jeweils hinter diesen Akteuren stehen.

Die nicht bezuschlagten bzw. von der Runde ausgeschlossenen *sonstigen Nationalakteure* (24 MW) können zu 62 % den *Projektentwicklern* und zu 38 % *Landwirtschaftsunternehmen* zugeordnet werden, die nicht in der Standortregion ansässig und überwiegend national tätig sind. Außerdem wurden 6 MW *internationale Akteure*, die den *privaten Finanzakteuren* zuzurechnen sind, von der Ausschreibung ausgeschlossen. Bei den Komplementären (Abbildung 15) sind lediglich 15 MW Leistungsvolumen an überwiegend national tätigen und nicht in der Standortregion ansässigen *Projektentwicklern* vertreten.

**Abbildung 14: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt**



Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 15: Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp, nicht bezuschlagt

## Regionalität / Beteiligungsform und Investorentyp

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



Komplementäre, kein Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

## 4.2 Differenzierung der sonstigen Regionalenergie und sonstigen Nationalakteure nach Größenklassen und Investorentypen

Die Akteurstypen *sonstige Regionalenergie* und *sonstige Nationalakteure* nehmen in der vorhabenspezifischen Klassifizierung nach Regionalität und Beteiligungsform eine prominente Rolle ein (siehe Kapitel 1-3). Wegen der Heterogenität dieser Gruppen erfolgt hier eine Differenzierung nach Größenklassen und Investorentyp. Eine solche Verschneidung erlaubt Rückschlüsse darauf, was für Akteure sich hinter diesen Restkategorien verbergen. Dabei wird in den Abbildungen jeweils die Klassifikation der herrschenden Akteure derjenigen der Komplementäre gegenübergestellt.

### 4.2.1 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, bezuschlagt

Zunächst lässt sich in Abbildung 16 zeigen, dass definitionsgemäß die *Privatinvestoren* der Gruppe der *kleinsten Akteure* zuzurechnen sind. Diese stellen, wie oben schon gezeigt, die mit Abstand größte Akteursgruppe in der Kategorie *sonstige Regionalenergie*. Außerdem fällt auf, dass 17 MW bezuschlagte sonstige Regionalenergie der Kategorie der *großen nicht-börsennotierten privaten EVU* zuzuordnen sind. Aus den Säulen für die Komplementäre lassen sich für diese Runde keine besonderen Erkenntnisse ziehen.

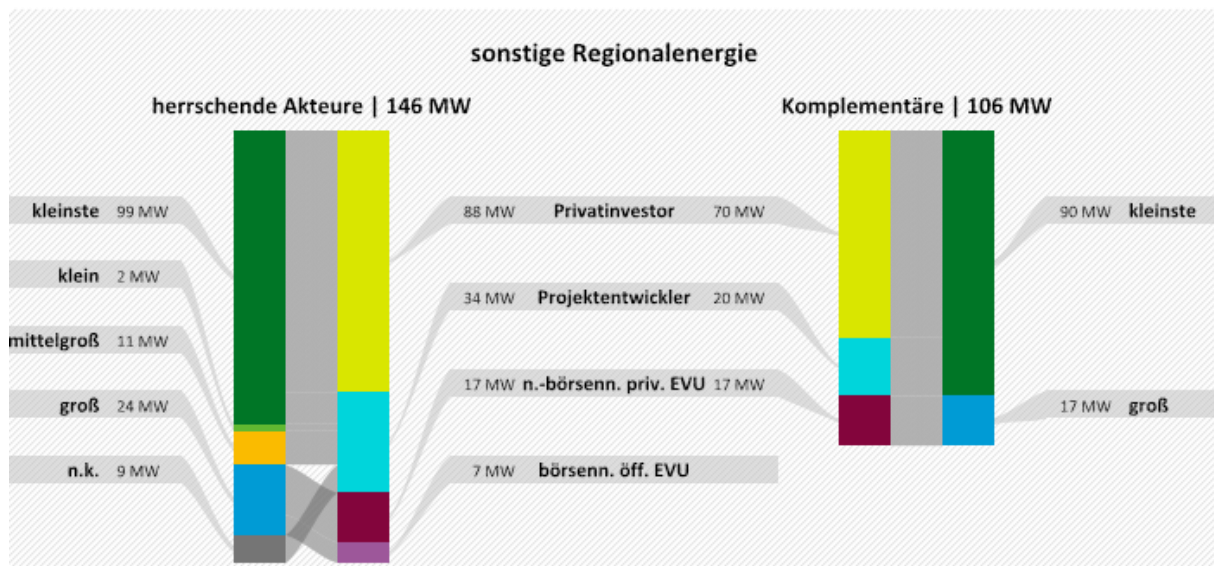
Die größte Investorengruppe bei den *sonstigen Nationalakteuren* (siehe Abbildung 17) sind *Projektentwickler* (86 MW), die nicht in der Anlagenregion ansässig und überwiegend überregional tätig sind. Diese können mehrheitlich der Größenklasse *groß* zugeordnet werden; es sind jedoch auch *mittelgroße*, *kleine* und *kleinste* vertreten. Es zeigt sich außerdem, dass die Gruppe der bezuschlagten *börsennotierten öffentlichen EVU* (45 MW) komplett den *großen* Unternehmen zuzurechnen ist. Die *großen* Unternehmen sind insgesamt bei den *sonstigen Nationalakteuren* stark vertreten.



Abbildung 16: sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

## sonstige Regionalenergie: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



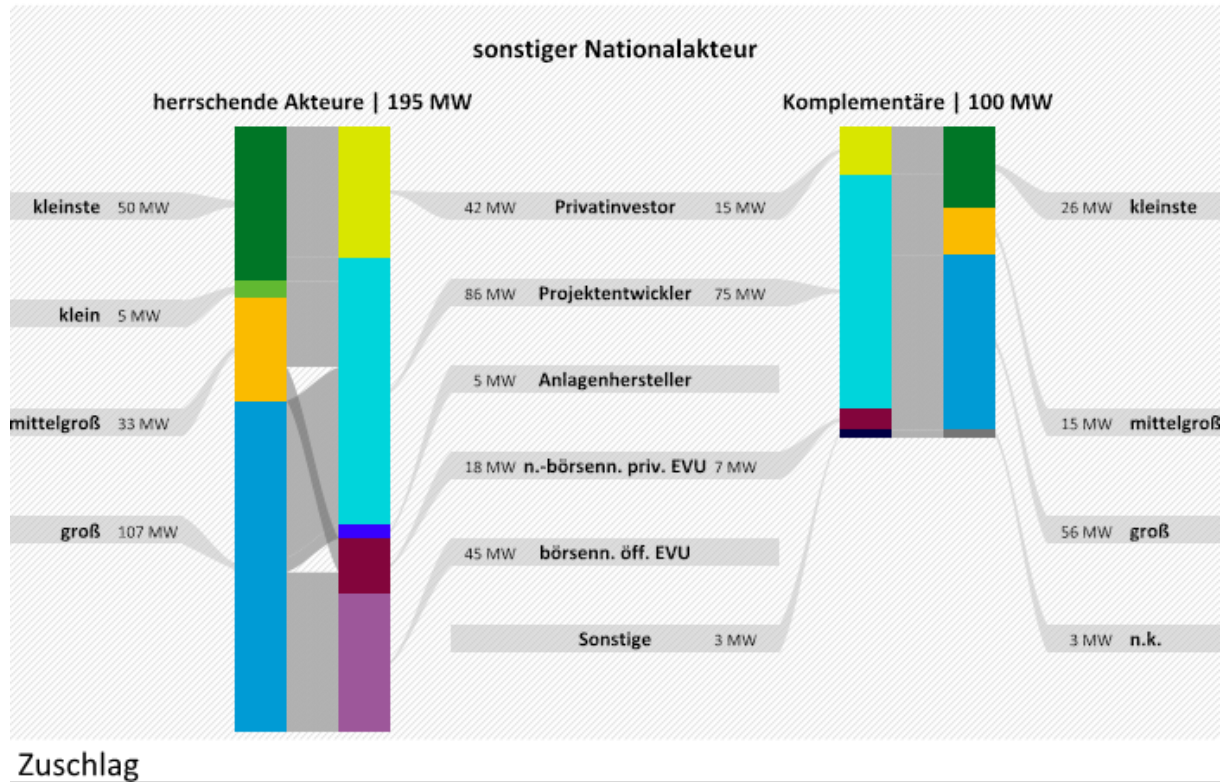
Zuschlag

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 17: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



Quelle: IZES & Leuphana

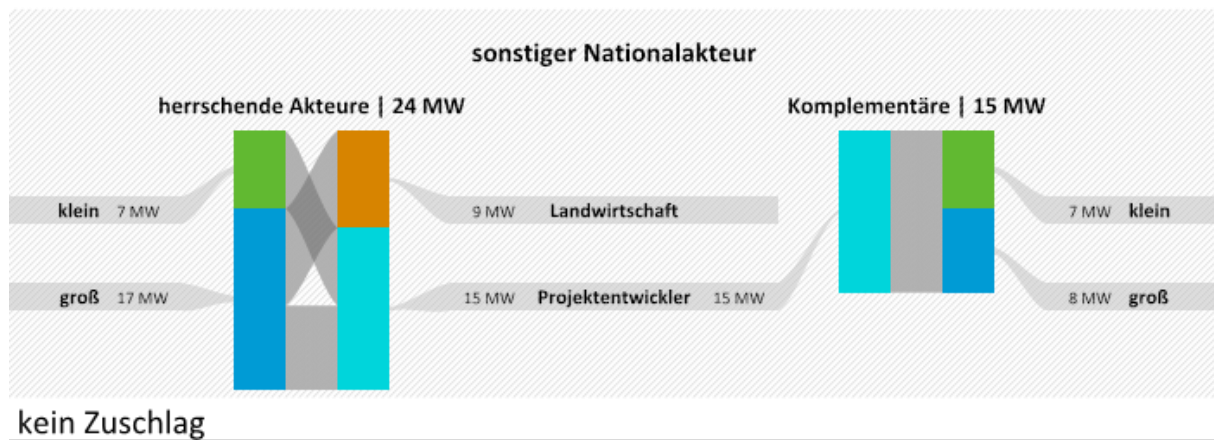
### 4.2.2 Differenzierung der herrschenden Akteure und Komplementäre, nicht bezuschlagt

Ein anderes Bild ergibt sich für die nicht bezuschlagten bzw. von der Gebotsrunde ausgeschlossenen Bietergesellschaften (Abbildung 18). Bei den *sonstigen Nationalakteuren* stellen *Projektentwickler* und *Landwirtschaftsunternehmen* die einzigen Gruppen. Dabei können die *landwirtschaftlichen* Unternehmen vollständig den *großen* Unternehmen zugerechnet werden, die *Projektentwickler* zu ähnlichen Anteilen den *kleinen* und *großen* Unternehmen.

Abbildung 18: sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen, nicht bezuschlagt

## sonstiger Nationalakteur: Investorentypen und Größen

Wind an Land, Ausschreibungsrunde Okt 18



Quelle: IZES & Leuphana

## 5 Schlussfolgerungen

Die siebte Ausschreibung für Windenergie an Land war deutlich unterzeichnet. Zunächst lässt sich feststellen, dass in der Ausschreibungsrunde Oktober 2018 bei der Windenergie an Land keine Gebote von *beteiligungsoffenen Bürgerenergiegesellschaften* gemäß der vorhabenspezifischen Methodik abgegeben wurden und damit auch keine Zuschläge erteilt werden konnten. Insgesamt nahmen nur 16,0 % der Bietergesellschaft die EEG-BEG-Sonderregelung in Anspruch. Diese waren zu drei Vierteln bei Akteuren der *sonstigen Regionalenergie* und zu einem Viertel bei *sonstigen Nationalakteuren* verortet. Der Kategorie *sonstige Nationalakteure* wurden insgesamt in dieser Ausschreibungsrunde mit 195 MW und knapp über der Hälfte an Leistungsanteil die meisten erfolgreichen Gebote zugeordnet. Hier waren eine ganze Reihe von Investorentypen vertreten, wobei *große, mittelgroße* und *kleinste Projektentwickler* (75 MW) sowie *börsennotierte öffentliche Energieversorgungsunternehmen* (45 MW) dominante Positionen einnahmen. Die *sonstige Regionalenergie* war mit 40 % Leistungsanteil (146 MW) bei den bezuschlagten Geboten am zweitstärksten vertreten. Es gab keine unbezuschlagten Gebote der sonstigen Regionalenergie. Die mit Abstand größte Akteursgruppe in dieser Kategorie sind *Privatinvestoren*, welche auch insgesamt die anteilmäßig meisten Gebote abgegeben haben. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich nur vereinzelt *Projektentwickler* mit Bürgerinnen und Bürgern in GmbH & Co. KG- oder UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG-Konstrukten zusammengetan haben, um die EEG-BEG-Sonderregelung zu nutzen. Nennenswerte bezuschlagte Gebote konnten außerdem *börsennotierte öffentliche* (51 MW) und *nicht-börsennotierte private EVU* (35 MW) verzeichnen. Die nicht bezuschlagten fünf Gebote fallen unter die formell ausgeschiedenen Gebote. Angesichts der geringen Anzahl ist jedoch ein Vergleich von bezuschlagten und nicht bezuschlagten (bzw. ausgeschlossenen) Geboten in Bezug auf die Akteursvielfalt nicht zweckmäßig.

## 6 Auswertung von Mehrfachgeboten

Im Rahmen des Projektes wurden zusätzliche strukturelle Auswertungen zu den Gebotsflüssen durchgeführt. Ziel dieser Auswertungen ist die Analyse von Mehrfachgeboten, d. h. erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Geboten aus der Ausschreibungsrunde im Oktober 2018, deren Standorte erneut in späteren Ausschreibungsrunden eingebracht wurden. Zeitpunkt der zuletzt berücksichtigten Ausschreibungsrunde ist September 2019. Diese Auswertung enthält keine Aussagen über die Akteursstruktur der Mehrfachgebote.

Das Flussdiagramm in Abbildung 19 zeigt die Zusammensetzung der Gebote nach Anlagestandorten<sup>4</sup>. Ausgehend von der Gesamtmenge der Gebote (mittig platziert) erfolgt ein Splitting hinsichtlich Bezuschlagung oder keiner Bezuschlagung. Die bezuschlagten und nicht bezuschlagten Gebotssummen werden daraufhin untersucht, ob diese Standorte in einem nachfolgenden Ausschreibungsverfahren erneut angeboten werden.

In der siebten Ausschreibungsrunde wurden 122 Anlagen eingereicht, die eine gesamte Leistung von 396 MW auf sich vereinen. Davon wurden 128 MW (42 Anlagen) schon in vorherigen Runden angeboten, wovon 36 MW vorherig bezuschlagt wurden und 92 MW ohne Zuschlag blieben. Zuschläge erhielten 113 Anlagen mit einer zu installierenden Leistung von 363 MW. Gebote in Höhe von 32 MW (9 Anlagen) wurden nicht bezuschlagt. Von den nicht bezuschlagten 9 Anlagen wurden 8 in der nachfolgenden Gebotsrunde wieder eingebracht (Runde 8).

Abbildung 20 ergänzt Abbildung 19 und stellt die Verläufe mehrmalig angebotener Standorte im Zeitraum Oktober 2018 bis September 2019 dar.

Da einerseits insgesamt hunderte Standorte über die unterschiedlichen Runden mehrfach angeboten wurden und andererseits Geschäftsgeheimnisse einzelner Bietenden gewahrt werden müssen, sind die Gebotsstrategien aggregiert. Dargestellt sind nunmehr nur die unterschiedlichen Verläufe einzelner „Bietstrategien“ ohne Information darüber zu enthalten, um wie viele Standorte und um welche Mengen es sich konkret handelt.

Alle Ausschreibungsrunden sind entsprechend ihres zeitlichen Verlaufs graphisch untereinander angeordnet. Der Verlauf der Kombinationen erfolgt derart, dass, wenn an einer Runde teilgenommen wurde, entsprechend des Ergebnisses links die Rubrik ‚Zuschlag‘ bzw. rechts die Rubrik ‚kein Zuschlag‘ geschnitten wird. Erfolgte keine Teilnahme, so läuft der Teilnahmestrang mittig. Wurde keine weitere Teilnahme identifiziert, so endet der Verlauf nach der letzten Runde, an der teilgenommen wurde. Kombinationen, die genau einen Zuschlag im Verlauf bekommen haben, sind grün dargestellt; wurde insgesamt kein Zuschlag erreicht, ist der Teilnahmestrang blau. Rote Kombinationen signalisieren mehr als einen Zuschlag.

---

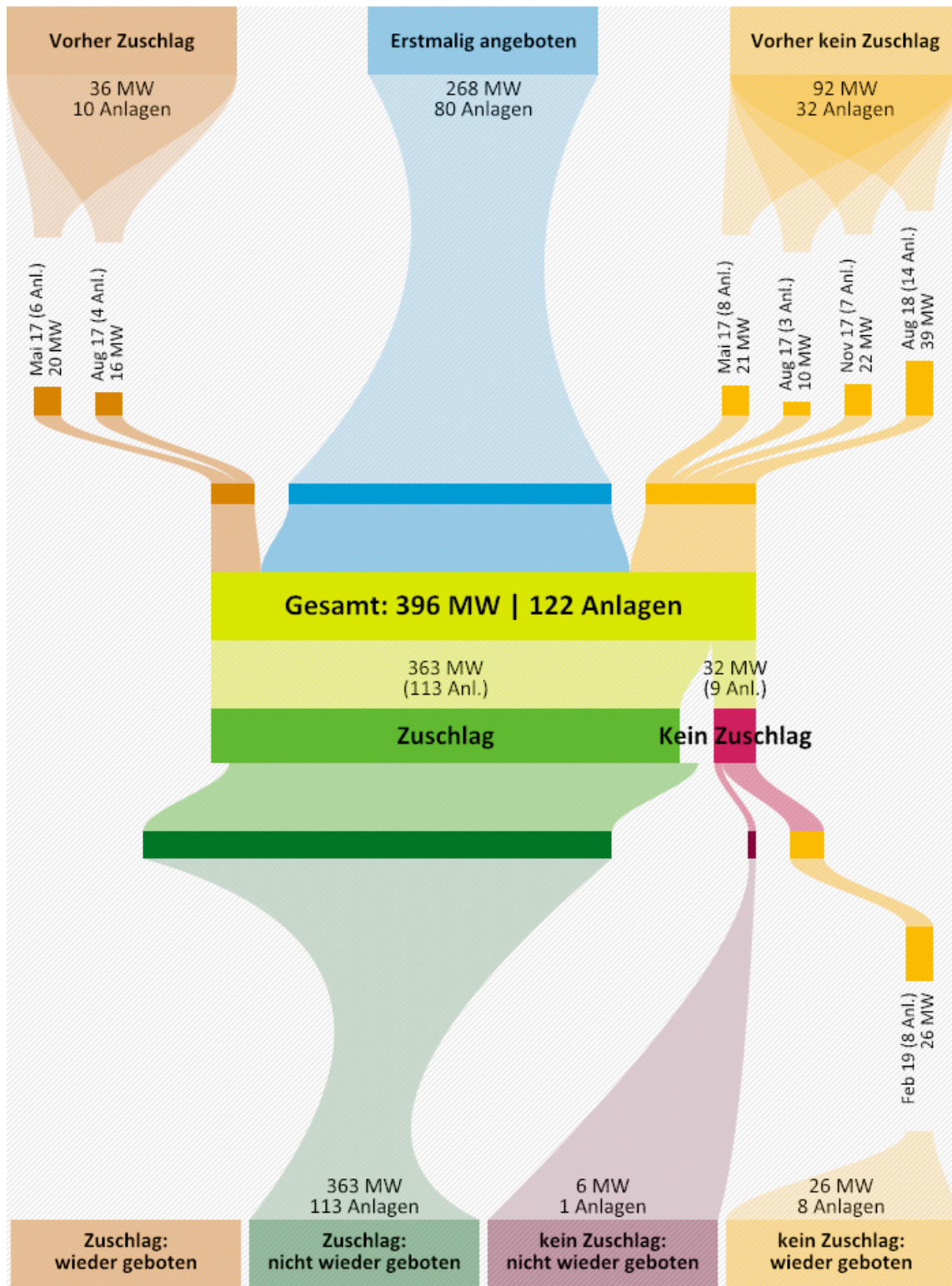
<sup>4</sup> Vor dem Hintergrund, dass die tatsächliche Leistung pro Anlage im Gebot nicht veröffentlicht ist, wird die Anlagengröße als Mittelwert über die Gebotsmenge, geteilt durch die Anzahl an Anlagen des jeweiligen Gebotes, berechnet. Bei über die Runden geänderten Gebotszusammensetzungen (andere „Mischung“ von Standorten in einem Gebot) kann es daher vorkommen, dass einzelne Leistungswerte eines bestimmten Standortes sich über die Zeit leicht verändern.



Abbildung 19: Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

## Gebotszusammensetzung Ausschreibungen Windenergie an Land

Gebotsrunde: Okt 18

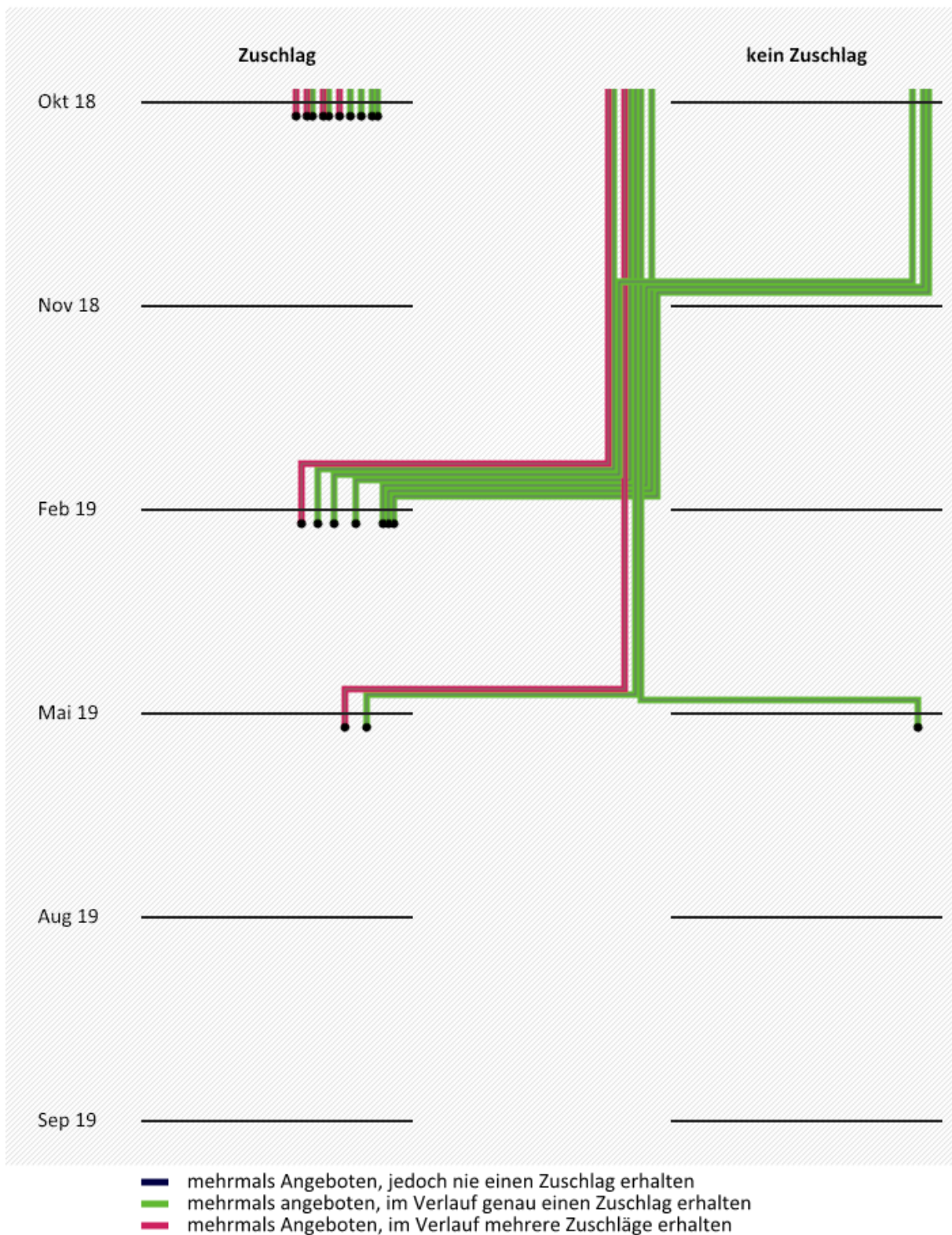


Letzte berücksichtigte Runde: Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana

Abbildung 20: Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte

## Gebotsverlauf mehrmalig angebotener Standorte



Letzte berücksichtigte Runde Sep 19

Quelle: IZES & Leuphana